



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 100/2006

Dezernat III, gez. i. V. Backes

Federführung:

51-Bildung und Freizeit

Produkt:

51.09.03 Hauptschulen

Datum:

01.06.2006

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

13.06.2006

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

22.06.2006

Entscheidung

Umwandlung der Kreuzschule in eine erweiterte (gebundene) Ganztags Hauptschule

Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung und der Bewilligung investiver Mittel durch das Land NRW mit Beginn des Schuljahres 2007/08 an der Kreuzschule den erweiterten (gebundenen) Ganztagsbetrieb aufzunehmen.

Beschlussvorschlag (2):

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kreuzschule die Planungen hinsichtlich des notwendigen Raumbedarfs und der Finanzierung aufzunehmen. Das Baukonzept sowie die finanziellen Auswirkungen sollen in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt und beschlossen werden.

Beschlussvorschlag (3):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Änderung der Kreuzschule in eine Ganztags Hauptschule gem. § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz (SchulG) zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten

Die finanziellen Auswirkungen sind, soweit bekannt, in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt, bzw. müssen noch ermittelt werden.

Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt bis zum Jahr 2010 50.000 zusätzliche Ganztagsplätze in den Hauptschulen zu schaffen. Über die Voraussetzungen und das Verfahren ist der Ausschuss bereits in der Sitzung am 25.04.2006 informiert worden (vgl. Vorlage 073/2006). Allgemein wurde die Umwandlung einer der beiden Hauptschulen in eine gebundene Ganztags Hauptschule befürwortet.

Aufgrund der durchgeführten Elternbefragungen hat die Schulkonferenz der Kreuzschule beschlossen, die Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Ganztags Hauptschule einzurichten.

Die Schulkonferenz hat dies mit Wunsch verbunden, die Nachmittagsangebote möglichst auf freiwilliger Basis einzurichten. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Schule aber auch mit der gebundenen Form der Ganztags Hauptschule einverstanden. Die Förderrichtlinien lassen nur die Einrichtung der gebundenen Ganztagschule zu. Daher kann der Wunsch der Schule nach freiwilliger Form des Angebotes nicht aufgegriffen werden. Der Antrag der Schule ist dieser Vorlage beigelegt. Hinsichtlich des nächstmöglichen Zeitpunktes für die Errichtung der Ganztags Hauptschule besteht mit der Schulleitung die Absprache, dass frühestens zum 1.8.2007 gestartet werden kann, da eine Umwandlung innerhalb eines Schuljahres aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll wäre.

Die Schulkonferenz der Anne-Frank-Schule hat sich dafür entschieden, es bei freiwilligen Nachmittagsangeboten zu belassen und diese auszubauen.

Nachdem bereits im Februar 2006 die ersten 20 Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen den Ganztagsbetrieb aufgenommen haben, erhöht sich diese Zahl zum kommenden Schuljahr auf 100 Schulen. Etwa 50 weitere Schulen sollen folgen. Im Kreis Coesfeld wird nach Billerbeck auch in Dülmen eine Ganztags Hauptschule eingerichtet.

Gem. § 81 Abs. 3 SchulG ist die Genehmigung zur Änderung der Schule bei der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) zu beantragen.

Die Maßnahme ist auf der Grundlage zur Schulentwicklungsplanung zu begründen. Insofern ist eine Berücksichtigung in der ab Herbst vorgesehenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorgesehen.

Mit Schreiben vom 14.3.2006 an das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen, ist zur vorsorglichen Fristwahrung darauf hingewiesen worden, dass die Stadt Coesfeld für eine der beiden Hauptschulen die Einrichtung einer Ganztags Hauptschule im Rahmen der „Qualitäts offensive Hauptschule“ beantragen wird. Der Antrag soll bis Ende September 2006 eingereicht werden. Die Kreuzschule benötigt nach Rücksprache mit der Schulleitung diese Zeit, um ein dem Schulprofil entsprechendes und in den Mitwirkungsgremien abgestimmtes pädagogisches Ganztagskonzept zu entwickeln. Es besteht die Absicht, dazu auf Schulebene eine Arbeitsgruppe einzurichten. Bereits vor den Ferien sollen erste vorbereitende Arbeiten aufgenommen werden. Seitens der Verwaltung wird zeitgleich das Bau- und Finanzierungskonzept erarbeitet.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NW hat mit Schreiben vom 8.5.2006 auf die Eingabe der Stadt geantwortet und darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Umwandlung zum 01.08.2006 zwischenzeitlich abgeschlossen sei. Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Haushaltsgesetzgeber würden aber in den kommenden Jahren weitere Ganztagsplätze genehmigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsausgaben:

Nach dem Bundesprogramm IZBB beläuft sich die Bundesförderung für investive Maßnahmen für die ersten 200 Schüler auf max. 115.000 € je Gruppe á 20 Schüler. Für weitere Gruppen werden max. 62.500 € gewährt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Schülerzahlen wären bei der Umwandlung der Kreuzschule Bundesmittel von bis zu 2,0 Mio € möglich. Der vorgegebene Eigenanteil von 10 % beläuft sich auf dann auf rd. 222.000 €. Gefördert werden Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen. Nach den Grundsätzen für die Aufstel-

lung von Raumprogrammen für die allgemein bildenden Schulen sind für den Ganztagsbereich einer 3- zügigen Schule der Sekundarstufe I 540 m² Nutzfläche anzusetzen.

Jährliche Folgekosten:

Neben dem einmaligen Eigenanteil kommen auf den Schulträger weitere laufenden Sach-, Personal- und Betriebskosten zu, die zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht näher beziffert werden können. Es handelt sich hierbei um:

- Zusätzlicher Aufwand im Sekretariat und evtl. des Hausmeisters
- Erhöhte Betriebskosten für das Schulgebäude
- zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung an den Nachmittagen
- Kosten für die Ausgabe des Mittagessens

Für Eltern und Schüler ist der Besuch der Ganztags Hauptschule – bis auf einen Beitrag zum Mittagessen – kostenfrei.

Anlagen:

Antrag der Kreuzschule vom 18.05.2006

Schreiben der Anne-Frank-Schule vom 17.05.2006